

ZBB 2009, 140

GmbHG §§ 30, 31

Keine Rückwirkung des MoMiG auf kapitalersetzende Gesellschafterdarlehen vor dem 1. 11. 2008

OLG Köln, Urt. v. 11.12.2008 – 18 U 138/07 (LG Aachen), ZIP 2009, 315 = DB 2009, 442

Leitsätze:

1. § 30 Abs. 1 S. 3 GmbHG in der ab 1. 11. 2008 geltenden Fassung gilt für vor dem 1. 11. 2008 erfolgte Rückzahlungen auf ein eigenkapitalersetzendes Gesellschafterdarlehen jedenfalls dann nicht, wenn vor dem 1. 11. 2008 über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Vielmehr finden auf diese Altfälle die sog. Rechtsprechungsregeln weiterhin Anwendung.
2. Auch ein im Gesellschaftsvertrag neben der Hafteinlage vereinbartes Darlehen eines Gesellschafters ist im Überschuldungsstatus zu passivieren, sofern nicht ein qualifizierter Rangrücktritt vorliegt.